

Wesentliche Ergebnisse der Versammlung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks am 19.06.2015 in Frankfurt am Main

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende des Rundfunkrats informiert darüber, dass in der letzten Sitzung des Verwaltungsrats am 17.06.2015 Herr Armin Clauss zum Vorsitzenden und Frau Doris Piel zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde. Außerdem berichtet er über die Gremiovorsitzendenkonferenz in Köln am 20./21.04.2015, in der u.a. über das Thema Jugendangebot und Umsetzung und Planung der Transparenz der Gremienarbeit beraten wurde. Er kündigt an, dass sich der Rundfunkrat in der Sitzung am 18.9.2015 zu weiteren Fragen der Transparenz austauschen wird.

Ferner weist der Vorsitzende auf die wesentlichen Änderungen im ZDF- und SWR-Staatsvertrag hin, die jüngst beschossen wurden und nun von den Landtagen ratifiziert werden müssen. Darüber hinaus informiert er über ein Treffen des ZDF-Fernsehrats mit der Gremiovorsitzendenkonferenz am 27.05.2015, in dem vor allem über das Jugendangebot gesprochen wurde. Er berichtet, dass die Gremien von ZDF und SWR dem Jugendangebotskonzept insgesamt zugestimmt haben.

Schließlich spricht er die Berichterstattung im Zusammenhang eines Journalisten des Handelsblatts an, der die Barzahlung des Rundfunkbeitrags durchsetzen wolle. Der Justitiar des Hessischen Rundfunks, Herr Betz, erklärt dazu, dass sich der Journalist auf das Bundesbankgesetz beruft und hieraus einen grundsätzlichen Anspruch auf Barzahlung des Rundfunkbeitrages ableitet. Dieser bestehe aber nicht, weil die Zahlung des Rundfunkbeitrags nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen nur unbar zulässig sei. Auch die Bundesbank habe laut eines kürzlichen Artikels in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung verneint, dass das Bundesbankgesetz hier relevant und einschlägig sei. Der Hessische Rundfunk habe dem Journalisten mitgeteilt, dass er die Frage gegebenenfalls im Gerichtsweg klären könne.

Der Vorsitzende des Rundfunkrats erklärt, dass die Themen in Zusammenhang mit Multimedia und Online immer gewichtiger werden, so dass Sitzungen des Telemedienausschusses – im Einvernehmen mit allen Ausschuss-Vorsitzenden - künftig viermal im Jahr statt bisher dreimal stattfinden werden. Für den Fernseh- und den Hörfunkausschuss sind jeweils sechs Sitzungen pro Jahr vorgesehen.

2. Mitteilungen des Intendanten

a) Herr Dr. Reitze berichtet von der jüngsten Ministerpräsidentenkonferenz, dass der ZDF-Staatsvertrag beschlossen und eine Verständigung über einige kleinere Änderungen im Beitragsrecht erzielt worden sei. Eine Begrenzung der Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wurde nicht beschlossen. Darüber hinaus solle nun das Verbot der regionalen Werbung im Fernsehen durch eine klarstellende staats-

vertragliche Regelung bestätigt werden. Etwaige Ausnahmen von diesem Verbot sollen die Länder individuell gesetzlich regeln können.

b) Herr Dr. Reitze berichtet von der Sondersitzung der Intendanten am 18. und 19.05.2015, in der über programmstrategische Fragen beraten wurde. Die Frage der Finanzierung zum Jugendangebot sei geklärt. Er informiert über die Entscheidung der Intendantinnen und Intendanten zur Nachfolge von Herrn Jauch, der zum 01.01.2016 seine Talkshow am Sonntag aus beruflichen und privaten Gründen aufgibt. Es wurde beschlossen, dass Anne Will den Sendeplatz am Sonntagabend für eine Talksendung bekommen soll. Einzelne Gremienmitglieder fragen nach der Strategie der ARD für das Angebot der Talkshows. Der Fernsehdirektor des Hessischen Rundfunks, Herr Krupp, erklärt, dass es in der Vergangenheit eine Reduzierung von fünf auf vier Talksendungen gegeben hat verbunden mit einer umfassenden Bewertung der Talksendungen. Nun werde es nur noch drei politische Talksendungen geben.

c) Der Intendant informiert darüber, dass der Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks ein Mitglied in den Programmbeirat ARTE-Geie für die Zeit ab dem 01.01.2016 entsenden kann.

d) Anschließend informiert der Intendant über die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs vom 16.06.2015 über die Kabeleinspeisungsverträge. Bisher existiert nur eine Pressemitteilung, die Urteilsgründe liegen erst in ca. zwei Wochen vor. Der BGH hat die Urteile der Vorinstanzen aufgehoben und die Sache zur erneuten Entscheidung an die Oberlandesgerichte zurück verwiesen. Der BGH hat darauf hingewiesen, dass sich die Vorinstanzen zunächst erneut mit der Rechtmäßigkeit der Kündigung der Einspeisungsverträge unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten zu befassen haben.

e) Herr Dr. Reitze informiert, dass die Hauptdarstellerin der Koproduktion „Meine Tochter Anne Frank“, Mala Emde, den Bayerischen Fernsehpreis erhalten hat. Die hr/ARTE-Koproduktion „Jack“ ist in drei Kategorien für den deutschen Filmpreis nominiert worden. Der nächste Tatort mit Ulrich Tukur „Wer bin ich?“ hat bereits den Medienkulturpreis erhalten. Darüber hinaus ist der Prix Circom für die Produktion „Die Recycling-Lüge“ über die Firma Woolrec vergeben worden. Bei diesem Film handelt es sich um die Berichterstattung über einen der größten Umweltskandale in Hessen. Valentin Garvie hat den Hessischen Jazzpreis erhalten. Der Preis der Stadt Ludwigsburg ist an die Produktion „Der Banker – Master of the Universe“ vergeben worden.

3. Programmbeschwerden über die Hessenschau am 2.2.2015/Aktion „Lies!“ und zur Berichterstattung über Pegida

Über die Programmbeschwerde der Ständigen Publikumskonferenz der öffentlich-rechtlichen Medien e.V. wegen eines Interviews innerhalb der Sendung Hessenschau vom 2.2.2015 wird berichtet. Die Ständige Publikumskonferenz hat gegen die Entscheidung des Programmausschusses Fernsehen nun gemäß der in der hr-Satzung geregelten Möglichkeit den Rundfunkrat angerufen. Der Rundfunkrat kommt nach ausführlicher Prüfung durch den Programmausschuss Fernsehen zu dem Schluss, dass das abgebildete und kritisierte Interview tatsächlich an dem von der Hessenschau angegebenen Ort stattgefunden habe und dass kein Verstoß gegen das hr-Gesetz oder sonstige rechtliche Vorgaben vorliege.

Es wird daran erinnert, dass es eine ausführliche Befassung über die Berichterstattung zu Pegida im Programmausschuss Hörfunk gegeben habe. Der Rundfunkrat bestätigt nach eingehender nochmaliger Diskussion die Entscheidung des Programmausschusses Hörfunk und weist die Beschwerde zurück.

4. Konzept des Online-Jugendangebots von ARD und ZDF (mit Herrn Florian Hager, Geschäftsführer des zukünftigen Jugendangebots)

Herr Hager erklärt zunächst, dass die Rundfunkreferenten der Länder das Konzept von ARD und ZDF für das derzeit erfolgende Konsultationsverfahren frei gegeben haben. Die offene Konsultation findet bis Ende Juli 2015 im Internet statt. Danach werden die Ergebnisse in die Ministerpräsidentenkonferenz eingebracht. Über den Staatsvertragsentwurf zur Beauftragung des Jugendangebots wird die Ministerpräsidentenkonferenz voraussichtlich im Dezember entscheiden. Das Jugendangebot soll voraussichtlich im September 2016 an den Start gehen.

Herr Hager erklärt, dass wichtige Impulse für das Jugendangebot von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jungen Hörfunkwellen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gesetzt werden. Es findet anschließend eine ausführliche Diskussion über das präsentierte Konzept des Jugendangebots statt. Herr Hager betont, dass das Jugendangebot im Rahmen der Auftragserfüllung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfolgt. Die Entwicklung von Inhalten solle mit den Nutzern gemeinsam erfolgen. Jeder einzelne Inhalt und jedes Format müsse seine Zielgruppe finden. Herr Hager erklärt auf Nachfrage, dass es im Netz und damit auch im Jugendangebot keine klassischen Moderatoren gibt, stattdessen seien die Personen, die man dort sieht und hört, Teil des Inhalts. Wichtig sei, dass Gesichter im Rahmen des Jugendangebots aufgebaut werden, die auch authentisch für den Inhalt stehen, den sie transportieren. Das Konzept sei nicht darauf angelegt, Nachrichten in einer jungen Form zu kommunizieren. Stattdessen könne man auf bestehende Nachrichtensendungen verweisen. Wichtig sei, dass qualitativ hochwertige Inhalte im Rahmen des Jugendangebots geschaffen werden. Im Rahmen des Jugendangebots müssten

eigene Personen und Gesichter aufgebaut werden, die für die Qualität der Inhalte sprechen. Im Rahmen des Jugendangebots sei auch beabsichtigt, dass deutlich gemacht wird, dass das Produkt von ARD und ZDF stammt. Zum Thema Jugendliche mit Behinderung führt er aus, dass auch im Rahmen des Jugendangebots barrierefreie Angebote vorgesehen seien.

Der hr-Rundfunkrat hat das geplante Jugendangebot von ARD und ZDF nach ausführlicher Diskussion ausdrücklich befürwortet. Für die Einzelheiten wird auf den Link zur Pressemitteilung verwiesen. http://www.hr-online.de/website/extern/rundfunkrat/index.jsp?rubrik=62561&key=standard_document_55761291

5. Aktueller Stand hessenschau.de

Die Rundfunkratsmitglieder haben ausführlich das vorgestellte Konzept „hessenschau.de“ sowie die publizistische Ausrichtung des Angebots erörtert. Der Leiter des Bereichs Multimedia des Hessischen Rundfunks hat erklärt, dass mit dem Online-Relaunch insbesondere die Auffindbarkeit von Angeboten, die Form und die optische Präsenz verbessert und insbesondere sicher gestellt wird, dass hessenschau.de auch im responsiven Design auf allen portablen Endgeräten nutzbar ist.

gez. Jörn Dulige